**BRIEFKOPF DER QUALIFIZIERTEN VERGABESTELLE**

|  |  |
| --- | --- |
|  | An die  Agentur für öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge  Bereich Beschaffungsstrategien  Südtiroler Straße 50  39100 Bozen |
| **Zustellung mittels ZEP an**: | **aov-acp.strategie@pec.prov.bz.it** |

|  |
| --- |
| ***ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG DER EINSCHREIBUNG IM VERZEICHNIS DER EINHEITLICHEN***  ***VERFAHRENSVERANTWORTLICHEN (EVV-VERZEICHNIS) BLR Nr. 198 vom 29.03.2022*** |

Die/Der Unterfertigte ,

geboren in       (Provinz      ) am

eingeschrieben in das EVV-Verzeichnis ab

als

effektiver

provisorischer

EVV

**BEANTRAGT**

***die Verlängerung der Eintragung im EVV-Verzeichnis gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 198 vom 29.03.2022***

und

**ERKLÄRT**

zu diesem Zweck gemäß Landesgesetz Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 und Art. 46 und 47 des DPR 28.12.2000 Nr. 445 im Bewusstsein, dass Falscherklärungen, Urkundenfälschung und die Nutzung von gefälschten Unterlagen im Sinne des Strafgesetzbuches bestraft werden und, dass, sofern aus der durchgeführten Kontrolle die Unwahrheit der hier erklärten Inhalte hervorgeht, die Vorteile aus der erteilten Maßnahme, welche sich auf der Grundlage der Falscherklärung ergeben haben (Art. 75 und 76 DPR 28.12.2000 Nr. 445), verfallen und im Wissen, dass die zuständige Behörde Kontrollen zu den eingereichten Dokumenten durchführen kann und verpflichtet sich deshalb, das vorliegende Dokument aufzubewahren und für spätere Kontrollen zur Verfügung zu stellen,

***dass folgende Hinderungsgründe dazu geführt haben, dass die ständige Weiterbildungspflicht 2021 nicht oder nur teilweise wahrgenommen werden konnte:***

legt folgende Unterlagen bei *(fakultativ)*:

**und VERPFLICHTET SICH**

bei Annahme des gegenständlichen Antrages innerhalb 2022, die fehlenden Bildungsguthaben von 2021 bis zum Erlangen von mindestens 5 Bildungsguthaben zusätzlich zu den vorgeschriebenen des laufenden Jahres nachzuholen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der Antragsteller**[[1]](#footnote-1)**  *(digitale Unterschrift)* |

|  |
| --- |
| **INFORMATIONSSCHREIBEN IM SINNE VON ART. 13 UND 14 DER VERORDNUNG (EU) 2016/679**  **DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 27. APRIL 2016** |
| **Rechtsinhaber der Datenverarbeitung** ist die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge - AOV, Südtiroler Straße 50, 39100 Bozen, E-Mail: [aov@provinz.bz.it](file:///\\ISI-A\Data\prov.bz\Central%20Administration\200\200.4\Data\06%20TEMPLATES\09%20MEPAB\04.%20Domanda%20di%20abilitazione\aov@provinz.bz.it); ZEP: [agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it](file:///\\ISI-A\Data\prov.bz\Central%20Administration\200\200.4\Data\06%20TEMPLATES\09%20MEPAB\04.%20Domanda%20di%20abilitazione\agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it). Die gesetzliche Vertreterin der AOV ist die stellvertretende Direktorin Sabina Sciarrone.  **Die mit der Verarbeitung betraute Person** ist der Direktor des Bereichs Beschaffungsstrategien pro tempore an seinem Dienstsitz Dario Donati.  **Auftragsverarbeiter gemäß ex Art. 28 DSGVO** sind Drittdienstleister für die AOV, die Aufgaben zur operativen Abwicklung des Ausschreibungsverfahrens wahrnehmen, oder jedenfalls solche, welche vertraglich an dieses gebunden sind, und zwar ausschließlich zum unten angeführten Zweck. Eine vollständige Liste dieser Subjekte finden Sie in der auf der Plattform [www.ausschreibungen-suedtirol.it](http://www.ausschreibungen-suedtirol.it) veröffentlichten Information.  **Datenschutzbeauftragter (DSB):** PL CONSULTING SRLS, Manzonistraße Nr. 65, 39012 Meran, E-Mail: info@pl-consulting.it; ZEP: [pl\_consulting@pec.it](mailto:pl_consulting@pec.it).  **Herkunft der Daten:** Die Daten werden beim Betroffenen und von Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift eingeholt.  **Kategorien der Daten:** Die eingeholten Daten sind: Identifizierungsdaten und Gerichtsdaten (bezüglich Verurteilungen, Strafen und jedenfalls Maßnahmen infolge von Vergehen straf-, bürger-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur im Sinne des Art. 80 GVD Nr. 50/2016). Besagte Datenverarbeitung ist insbesondere zwecks Durchführung der Kontrollen gemäß Artikel 32 des LG 16/2015 und gemäß Zulassungsbekanntmachung, über die Richtigkeit der Erklärungen der Wirtschaftsteilnehmer zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Zulassung zum elektronischen Markt Südtirol (EMS), bezüglich des Besitzes der allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 80 GvD 50/2016 und der in der Bekanntmachung vorgesehenen besonderen Voraussetzungen notwendig.  Bei fehlender Übermittlung kann das Zulassungsverfahren nicht abgeschlossen werden.  **Zweck und Art der Verarbeitung:**  Die übermittelten Daten werden von der AOV, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung von bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Vergaberecht und öffentlichem Vertragswesen, lediglich für die Durchführung der Kontrollen über die Richtigkeit der Erklärungen der Wirtschaftsteilnehmer zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Zulassung zum elektronischen Markt sowie den damit verbundenen und sich ergebenden Tätigkeiten gesammelt und verarbeitet. Die Verarbeitung der Gerichtsdaten erfolgt ausschließlich zur Bewertung des Vorhandenseins der Anforderungen gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen und erfolgt aufgrund der “Ermächtigung zur Datenverarbeitung der Gerichtsdaten seitens Privatsubjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte”, ausgestellt vom Garanten für den Schutz persönlicher Daten. Die Mitteilung der Daten ist für die Durchführung der Verwaltungsaufgaben unerlässlich. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern.  **Mitteilung und Datenempfänger:**  Ferner können folgende Subjekte Einsicht in die erhobenen Daten nehmen:   * die mit der Verarbeitung beauftragten Subjekte, die in verschiedenen Funktionen im Auftrag der AOV arbeiten und denen schriftlich die entsprechenden Anweisungen zur berechtigten Verarbeitung der Daten erteilt wurde; * andere öffentliche Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können; * berechtigte Personen, die gemäß den Modalitäten und im Rahmen der diesbezüglich geltenden Rechtsvorschriften Zugang zu den Vertragsunterlagen beantragen; * Verwaltungen, die befugt sind, telematische Beschaffungsverfahren durchzuführen, sowie Subjekte, die in irgendeiner Weise mit dem elektronischen Markt in Verbindung stehen; * Rechtsanwälte, welche mit der Verteidigung der AOV vor Gericht beauftragt sind.   Auf jeden Fall kann die Übermittlung von persönlichen Daten, mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten, von der AOV im Sinne der Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchgeführt werden.  Die Daten werden in keiner Weise nach Außen übermittelt und mitgeteilt und werden in keiner Weise verbreitet und an nicht autorisierte Subjekte mitgeteilt.  **Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.  **Dauer:** Die übermittelten Daten werden, für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.  **Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person jederzeit das Recht, auf Antrag, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://aov.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/zusaetzliche-informationen.asp> zur Verfügung.  **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. |

1. **Die digitale Unterzeichnung und die Vorlage/Zusendung des Antrages muss vorzugsweise zeitgleich geschehen: auf jeden Fall darf das Datum der Vorlage/Zusendung des Antrags nicht älter als 10 Tage als jenes des Datums der digitalen Unterschrift sein.** [↑](#footnote-ref-1)